



## Vier Leitlinien für eine erfolgreiche IED-Reform

Die EU-Kommission hat die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) mit dem Ziel eingeleitet, den Wandel zu einer nachhaltigen und kreislaforientierten Wirtschaft zu beschleunigen. **LANXESS unterstützt diese Bemühungen**, sieht allerdings in der jetzigen Fassung noch Verbesserungsbedarf.

Als Branche haben wir es bereits geschafft, unsere Produktivität von den industriellen Emissionen zu entkoppeln: **Seit 1990 haben sich unsere Treibhausgasemissionen halbiert** – trotz einer Produktionssteigerung von fast 70 Prozent. Wir liefern wichtige Materialien für Windturbinen, Solarpaneele, Batterien und Halbleiter – alles Schlüsselressourcen für den grünen Wandel.

Dennoch ist der Druck auf die europäische Chemieindustrie größer denn je, und wir stehen vor einer dreifachen Transformation: Dekarbonisierung, Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte für eine nachhaltige Zukunft.

Die aktuelle Überarbeitung der IED trägt zu den erheblichen Belastungen der chemischen Industrie bei und gefährdet ihre europäische Wettbewerbsfähigkeit. **Eine weitere Überbürokratisierung muss unbedingt vermieden werden.**

Die Modernisierung der IED darf die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie und deren Planungssicherheit bei der Modernisierung ihrer Produktionsanlagen nicht behindern. Um beide Seiten in Einklang zu bringen, sehen wir vier Bedingungen als wesentlich an. →

### IED

**Die Industrieemissionsrichtlinie bildet EU-weit die Grundlage für die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung sowie die Stilllegung von derzeit ca. 52.000 besonders umweltrelevanten Industrieanlagen.**



1

**Beibehaltung des Prinzips der Emissionsbandbreiten**

Die Festlegung von nur theoretisch erreichbaren, niedrigsten Grenzwerten ist nicht zielführend, da sie zu aufwändigen Einzelfallprüfungen, überhöhten administrativen Prüfanforderungen und im Extremfall sogar zur Stilllegung bestehender Anlagen führt. Stattdessen muss das Prinzip von Emissionsbereichen, die der technischen Realität der Produktionsbedingungen Rechnung tragen, beibehalten werden.

2

**Keine Ausweitung der verpflichtenden Umweltmanagement und Chemikalienmanagementsysteme sowie der Transformationspläne auf die Anlagenebene**

Nur so kann verhindert werden, dass die Genehmigungszeiten noch weiter ausgedehnt werden und die Betreiber ihre Anlagen berechenbar und vor allem rechtssicher betreiben können. Beispiele wie die LANXESS Strategie Klimaneutralität 2040 zeigen, dass bestehende Regelungen wirksam sind und ausreichende Marktanreize für die Umsetzung ambitionierter, auf Unternehmensebene beschlossener Klimaziele vorhanden sind.

3

**Keine Umkehr der Beweislast bei privaten Schadensersatzansprüchen**



Die Beweislast muss, wie in allen nationalen und EU-Rechtsordnungen, beim Kläger verbleiben. Bereits im nationalen Recht bestehende Haftungsbeschränkungen oder Beweislastregelungen dürfen nicht angetastet werden.

4

**Wirtschaftlich sensible Daten und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht veröffentlicht werden**

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Unternehmens-Know-how und sicherheitsrelevante Daten dürfen nur nach Unterzeichnung von Geheimhaltungsvereinbarungen einer Liste benannter öffentlicher Stellen mit einem berechtigten Interesse zugänglich gemacht werden. Aggregierte und anonymisierte Daten könnten dann von diesen Stellen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Datenschutzinteressen der Industrie müssen geschützt werden und dürfen nicht gefährdet werden.